



Offenlegungsbericht der Sparkasse Langen-Seligenstadt

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	11
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	11
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	16
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	18
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	25
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	29
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
17. Anhang	33

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Langen-Seligenstadt bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Langen-Seligenstadt erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Langen-Seligenstadt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert).
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Langen-Seligenstadt ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden umgehend nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 auf der Homepage der Sparkasse Langen-Seligenstadt veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Langen-Seligenstadt jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Langen-Seligenstadt. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Langen-Seligenstadt hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse Langen-Seligenstadt beträgt 8,00 Mio. EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse Langen-Seligenstadt beträgt 3.882,62 Mio. EUR. Der Quotient beträgt daher 0,0021.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C (Risikobericht) offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Langen-Seligenstadt und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse Langen-Seligenstadt enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Hochschulstudium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. 3 Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Langen-Seligenstadt werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Vorstandes des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse Langen-Seligenstadt, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Langen-Seligenstadt vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch bestehende Ausschüsse bzw. den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C (Risikobericht) offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. EUR			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10.	Genussrechtskapital	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	234,44	0,00		234,44	0,00	0,00
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	b) Kapitalrücklage	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	c) Gewinnrücklagen	267,50	-3,00		264,50	0,00	0,00
	ca) Sicherheitsrücklage	(267,50)	(-3,00)		(264,50)	0,00	0,00
	cb) andere Rücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	d) Bilanzgewinn	5,00	-5,00		0,00	0,00	0,00
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62c CRR)				0,00	0,00	19,67
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-0,05	0,00	0,00
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				0,00	0,00	0,00
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)				0,00	0,00	0,00
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				0,00	0,00	0,00
					498,89	0,00	19,67

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer A.2.1 wieder. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Langen-Seligenstadt keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00
Öffentliche Stellen	0,19
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	2,39
Unternehmen	60,38
Mengengeschäft	34,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	27,24
Ausgefallene Positionen	2,32
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15,06
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	12,10
Beteiligungspositionen	7,01
Sonstige Posten	1,05
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	0,00

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	13,54
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,00
CVA-Risiko	
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Methode	0,00
Gesamt	0,00

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den auf-sichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsumposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Australien	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Bahrain	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Belgien	3,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00%
Boliv. Rep. Venezuela	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Brasilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Deutschland	2.706,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143,81	0,00	0,00	143,81	0,90	0,00%
Dominikanische Republik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Dänemark	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00%
Estland	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00%
Finnland	5,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,00	0,00	0,44	0,00	0,00%
Frankreich	15,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,21	0,00	0,00	1,21	0,01	0,00%



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Großbritannien	4,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00%
Irland	1,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00%
Israel	28,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,19	0,00	0,00	2,19	0,01	0,00%
Italien	6,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00%
Jamaika	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Japan	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00%
Jersey	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Kanada	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Kenia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Liechtenstein	14,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,98	0,00	0,00	0,98	0,01	0,00%
Litauen	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Luxemburg	33,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,32	0,00	0,00	2,32	0,01	0,25%
Malediven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Malta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Niederlande	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,26	0,00	0,00	4,26	0,03	0,00%
Norwegen	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	1,00%
Österreich	8,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00%
Polen	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00%
Portugal	0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00%
Russ. Föderation	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Schweden	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00%
Schweiz	4,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00%
Serbien und Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Seychellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Singapur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Slowakei	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,02	0,00	1,00%
Slowenien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Spanien	9,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,73	0,00	0,00	0,73	0,00	0,00%
Sri Lanka	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00%
Südafrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Thailand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Tschechische Republik	1,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,09	0,00	0,50%
Tunesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ungarn	0,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	6,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00%
Zypern	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe	2.910,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,92	0,00	0,00	158,92		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	2.190,95
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in%)	0,0041
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,09

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.843,19 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	271,06
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	294,40
Öffentliche Stellen	95,48
Institute	616,12
Unternehmen	932,04
Mengengeschäft	970,96
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.085,84
Ausgefallene Positionen	28,81
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	111,43
Investmentfonds (OGA)	141,35
Sonstige Posten	67,60
Gesamt	4.615,09

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Langen-Seligenstadt einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	288,90	25,86	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	283,07	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	85,92	0,00	0,00
Institute	631,68	20,21	0,00
Unternehmen	863,62	96,86	27,49
Mengengeschäft	992,58	3,05	3,53
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.052,73	1,02	4,49
Ausgefallene Positionen	26,95	0,01	0,50
Mit besonders hohem Risiko verbundenen Positionen	165,87	0,00	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	189,96	15,00	0,00
Sonstige Posten	63,89	0,00	0,00
Gesamt	4.645,17	162,01	36,00

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geld- marktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	288,90	0,00	25,86	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	282,93	0,14	0,00
Öffentliche Stellen	62,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	333,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	204,96	0,00	0,00	0,00
Gesamt	685,19	204,96	308,80	0,14	0,00

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (a)

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	16,89	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	16,89	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (b)

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:				Privatpersonen
	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	207,69	0,00	0,00	110,44
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6,50	207,69	0,00	0,00	110,44

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (c)

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:				
	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geld- marktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	sonstige
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2,15	-0,22
davon: KMU	0,00	0,00	0,00	2,14	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,01	6,65	0,33
davon: KMU	0,00	0,00	0,01	6,65	0,33
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	23,04	0,00	1,60	0,32
davon: KMU	0,00	0,00	0,00	1,60	0,32
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	49,49	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	61,27
Gesamt	0,00	72,53	0,01	10,40	61,70

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (d)

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:				
	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasser - versorgung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Ge- werbe	Baugewerbe	Handel; Instandhal- tung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Unternehmen	8,22	37,22	22,54	24,10	54,05
davon: KMU	7,72	0,00	8,66	16,94	18,55
Mengengeschäft	1,50	2,14	29,49	23,60	44,64
davon: KMU	1,50	2,14	29,49	23,60	44,64
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,21	0,21	5,98	40,17	17,89
davon: KMU	1,21	0,21	5,98	23,20	17,89
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po- sitionen	0,00	3,39	0,00	56,66	0,00
Ausgefallene Positionen	0,08	0,00	2,24	0,99	1,74
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	11,01	42,96	60,25	145,51	118,32

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (e)

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:				Privatpersonen
	Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	
Unternehmen	8,86	86,04	334,02	186,01	224,97
Davon: KMU	0,01	28,83	254,69	147,88	0,00
Mengengeschäft	4,56	9,29	41,46	83,22	752,28
Davon: KMU	4,56	9,29	41,46	83,22	0,11
Durch Immobilien besicherte Positionen	3,00	9,21	127,82	73,01	754,78
Davon: KMU	3,00	9,21	88,99	72,44	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	37,52	18,81	0,00
Ausgefallene Positionen	0,73	0,84	1,11	2,99	16,73
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	2,62	0,00
Gesamt	17,15	105,38	541,93	366,67	1.748,76

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (e)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	290,04	19,43	5,30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23,55	177,42	82,10
Öffentliche Stellen	47,24	27,79	10,89
Institute	219,10	265,37	167,43
Unternehmen	149,54	143,09	695,34
Mengengeschäft	341,31	58,00	599,84
Durch Immobilien besicherte Positionen	65,75	81,89	910,61
Ausgefallene Positionen	5,11	3,12	19,23
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	60,20	55,41	50,26
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	0,00	204,96
Sonstige Posten	51,03	0,00	12,86
Gesamt	1.252,87	831,51	2.758,81

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Langen-Seligenstadt Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Langen-Seligenstadt Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Langen-Seligenstadt geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1,49 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,23 Mio. EUR, davon wurden 0,20 Mio. EUR direkt in die GuV übernommen. Hierfür ist eine Zuordnung zu den einzelnen Hauptbranchen möglich. Aufgrund fehlender Möglichkeit einer Aufgliederung wurden Direktabschreibungen in Höhe von 0,03 Mio. EUR der Branche „Sonstige“ zugeordnet. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 0,43 Mio. EUR. Davon wurden insgesamt 0,12 Mio. EUR durch die Inkassounternehmen Mumme & Partner (0,07 Mio. EUR), Hermes/Delcreda (0,02 Mio. EUR) und Bad Homburger Inkasso GmbH (0,03 Mio. EUR) erzielt. Eine Aufgliederung der außerordentlichen Erträge ist nicht möglich. Aus diesem Grund wurde der Gesamtbetrag in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Hauptbranchen nicht möglich. Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) sind in der Branche „Sonstige“ enthalten.

Nach Zuführung der PWB in Höhe von 4,33 Mio. EUR belief sich die PWB per 31.12.2020 auf 4,55 Mio. EUR.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	8,73	2,74	0,00	0,00	-0,53	0,10	0,00	10,44
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	5,73	1,89	4,55	0,00	3,37	0,13	0,43	10,44
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,05	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	1,02	0,30	0,00	0,00	-0,33	0,03	0,00	1,50
Baugewerbe	0,19	0,03	0,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	4,74
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,79	0,31	0,00	0,00	-0,12	0,06	0,00	1,25
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,43	0,03	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,34
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,05	0,00	0,00	0,00	-0,18	0,00	0,00	0,85
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,68	0,17	0,00	0,00	-0,27	0,00	0,00	0,44
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,53	1,01	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	1,28
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	4,55	0,00	4,33	0,03	0,43	0,00
Gesamt	14,45	4,62	4,55	0,00	3,06	0,23	0,43	20,89

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da zu den PWB keine Aufgliederung nach Branchen vorliegt, wurden die PWB in der Forderungsklasse „Unternehmen“ in die Branche „sonstige“ zugeordnet.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	13,72	4,38	4,55	0,00	20,84
EWL	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,69	0,22	0,00	0,00	0,05
Gesamt	14,45	4,62	4,55	0,00	20,89

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	6,75	1,48	2,97	0,64	0,00	4,62
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,22	4,33	0,00	0,00	0,00	4,55
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	6,97	5,81	2,97	0,64	0,00	9,17
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	36,69					19,67

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Langen-Seligenstadt die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Sonstige Posten	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine un beurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	314,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	208,48	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	62,53	0,00	12,80	0,00	0,00	0,00
Institute	516,97	0,00	117,21	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	1.019,56	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	50,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.153,56	0,00	130,10	1.019,56	70,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung (a)

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	5,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	862,09	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengengeschäft	647,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	17,62	9,20	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	128,06	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	57,56	77,40	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	87,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	13,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	647,81	1.043,19	214,66	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung (a)

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	338,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	228,79	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	71,03	0,00	11,85	0,00	0,00	0,00
Institute	547,78	0,00	123,10	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,19
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	1.019,56	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	50,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.236,51	0,00	135,06	1.019,56	70,00	12,19

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (b)

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	5,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	820,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengengeschäft	593,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	17,47	7,70	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	125,51	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	57,56	77,40	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	87,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	13,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	593,87	1.001,10	210,61	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (b)

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2020 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 84,78 Mio. EUR ausgewiesen, wovon 1,33 Mio. EUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse Langen-Seligenstadt. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	78,75	0,00
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	78,75	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	
Funktionsbeteiligungen	0,00	0,00
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	
Kapitalbeteiligungen	6,03	1,33
davon börsengehandelte Positionen	1,33	1,33
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	
Gesamt	84,78	1,33

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Langen-Seligenstadt keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen sind in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt verankert. Die Beleihungs-

und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Beleihungswertmittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Langen-Seligenstadt im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und der Beleihungswertmittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bareinlagen in der Sparkasse Langen-Seligenstadt gem. Artikel 197 CRR,
- Einlagen bei inländischen Drittinstituten (inklusive Bausparguthaben bei der LBS) gem. Artikel 200 CRR,
- Schuldverschreibungen von inländischen Drittinstituten gem. Artikel 222 CRR,
- Bürgschaften/Garantien der öffentlichen Hand (Inland) gem. Artikel 214 CRR,
- Bürgschaften/Garantien von inländischen Kreditinstituten gem. Artikel 215 CRR,
- Bürgschaften/Garantien von inländischen Bürgschaftsinstituten gem. Artikel 215 CRR,
- an die Sparkasse Langen-Seligenstadt abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen gem. Artikel 212 CRR.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Langen-Seligenstadt im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. EUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	9,72
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00
Unternehmen	24,25	40,62

31.12.2020 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mengengeschäft	23,47	38,73
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	1,09	0,62
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,10	4,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00
Gesamt	49,91	93,69

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Langen-Seligenstadt die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

31.12.2020 Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	0,00
Spezifisches Risiko	0,00
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	
Allgemeines Risiko	0,00
Spezifisches Risiko	0,00
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00

31.12.2020 Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Optionen und Optionsscheine	
Vereinfachter Ansatz	0,00
Delta-Plus-Ansatz	0,00
Szenario-Ansatz	0,00
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	0,00
Marktrisiko gemäß Standardansatz	0,00

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) sowie GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des vermögensorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis nach den Vorgaben zur Ermittlung des aufsichtlichen Zinsschocks. Die Berechnung des GuV-orientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des GuV-orientierten Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Aktivkundengeschäfts mit einem Wachstum von 2,2 % für 2021 und 4,5 % für das Folgejahr. Für das Passivkundengeschäft wird für das Jahr 2021 mit einer Steigerung von 1,1% gerechnet. Für das Folgejahr wird mit einem leichten Rückgang von 0,6 % gerechnet.
- Bei den eigenen Wertpapieren und Spezialfonds wird für das Jahr 2021 eine deutliche Ausweitung von 19,8 % berücksichtigt. Für das Folgejahr wird eine Reduzierung von 3,3 % unterstellt.
- Implizite Optionen im Kundengeschäft wurden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur als unwesentlich eingestuft.
- Es erfolgt eine Korrektur des berechneten Ergebnisses um den Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse eine Zinsentwicklung entsprechend verbandsseitig vorgegebener Standardparameter. In die Risikotragfähigkeit wird dasjenige Zinsszenario einbezogen, welches im Zusammenspiel mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko die höchste negative Abweichung über einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahresende gegenüber dem Szenario mit konstanten Zinsen und konstanter Geschäftsstruktur aufweist. Dieses ist gegenwärtig das Szenario eines deutlichen Zinsanstiegs in allen Laufzeiten. Die Angemessenheit des Szenarios wird mindestens jährlich validiert.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020 Mio. EUR	berechnete Ertrags-/Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-69,1	+6,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Aktienkursrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Jeder Kontrahent ist in der sogenannten Kontrahentenliste aufgeführt. Die Kontrahenten sind vornehmlich die eigene Landesbank bzw. Kontrahenten aus der S-Finanzgruppe oder öffentliche Stellen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die Kontrahentenrisiken als unwesentlich eingestuft und nicht gesondert limitiert.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse Langen-Seligenstadt zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien-/Indexderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 3,05 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode

Kreditderivate

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verfügt über keine Kreditderivate.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.6 offengelegt.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Offenmarktgeschäften.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse Langen-Seligenstadt waren zum Berichtsstichtag 380,73 Mio. EUR belastet; hierin sind belastete Vermögenswerte in Höhe von 72,14 Mio. EUR im Rahmen des Pfandbriefdeckungs poolings enthalten. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse Langen-Seligenstadt für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 2,45 %.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse Langen-Seligenstadt keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 31.12.2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	358,74				3.448,50			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00				180,36			
040	Schuldverschreibungen	72,58		80,34		192,78		206,43	
070	davon: von Staaten be- geben	9,60		9,70		72,90		73,00	
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	45,50		53,11		107,70		122,95	
120	Sonstige Vermögenswerte	280,14				3.089,10			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 31.12.2020 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	358,74			

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 31.12.2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	243,76	252,36

040	Einlagen	243,76	252,36
070	Besicherte Einlagen	243,76	252,36
120	Andere Belastungsquellen	106,38	106,38
160	Sonstige	106,38	106,38
170	Belastungsquellen insgesamt	350,14	358,74

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt ist im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV (Institutsvergütungsverordnung) veröffentlicht die Sparkasse Langen-Seligenstadt die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 IVV]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmenkunden
- c) Betrieb und Stab

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Für diese variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

3.1. Vergütungsparameter

In der Sparkasse Langen-Seligenstadt wird ein auf dem TVöD beruhendes Vergütungssystem eingesetzt, bei dem der Schwerpunkt für alle Bereiche auf den fixen Bezügen liegt, die um variable Bestandteile ergänzt werden können, wenn durch außerordentliche Leistungen und überdurchschnittliches Engagement ein nachhaltiger Beitrag für eine positive Entwicklung der Sparkasse Langen-Seligenstadt geschaffen wird.

Die variablen Gehaltsbestandteile je Mitarbeiter werden auf rund 67 % der fixen Gehaltsbestandteile begrenzt.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer übertariflichen Vergütung des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Langen-Seligenstadt besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 IVV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb Privatkunden	13.975	292	592	208
b) Vertrieb Firmenkunden	6.284	124	299	57
c) Betrieb und Stab	12.525	230	489	62

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a), b) ist jeweils ein Vorstandsmitglied und dem Geschäftsbereich c) sind zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

6. Nachhaltige Vergütungspolitik

Die bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt angewendete Vergütungspolitik steht im Einklang mit Nachhaltigkeitsrisiken: Die Sparkasse Langen-Seligenstadt stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen des Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich vornehmlich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Langen-Seligenstadt auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31.12.2020 auf 11,55 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,25 %-Punkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile		Anzusetzende Werte in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.882,62
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte in Mio. EUR
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3,05
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	290,62
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	k.A.
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	142,75
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.319,04

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.025,42
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,05)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.025,37
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3,05
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3,05
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.

Zeile LRCom		Risikopositionen der CRR-Verschul- dungsquote in Mio. EUR
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	902,41
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-611,79)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	290,62
(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	498,89
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.319,04
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,55
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen der CRR-Verschul- dungsquote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.025,42
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.025,42
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	512,70
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11,13
EU-7	Institute	623,84
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.007,68

Zeile LRSpl		Risikopositionen der CRR-Verschul- dungsquote in Mio. EUR
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	610,23
EU-10	Unternehmen	798,83
EU-11	Ausgefallene Positionen	26,57
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	434,43

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)

17. Anhang

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2020 in Mio. EUR		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Ab- satz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Ar- tikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Ar- tikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Ar- tikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	264,5	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	234,44	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	498,94	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-0,05)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		(-0,05)
29	Hartes Kernkapital (CET1)		498,89
Zusätzliches Kernkapital (AT1); Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	498,89
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A. 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A. 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	19,67 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19,67
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden	k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67

	vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	19,67	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	518,56	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.190,95	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,77	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,77	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,67	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0041	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,67	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		



70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9,53	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	19,67	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	25,27	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18,06	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente